

## Urnen-Reihengrab



Das Urnen-Reihengrab ist eine Grabart, bei der die Urne in die Erde beigesetzt wird. Der Grabplatz kann nicht ausgesucht werden, sondern wird der Reihe nach vergeben. Die Bestattungskosten sind in der Bestattungs- und Friedhofsverordnung festgelegt.

### **Bestattungsform**

Bei den Urnen-Reihengräber handelt es sich um Einzelgräber.

### **Zweitbestattung**

Es ist möglich, zwei Urnen im gleichen Grab zu bestatten.

### **Exhumierung, Urnenumbettung**

Für die Beisetzung können sowohl biologisch abbaubare Urnen oder Urnen aus anderen handelsüblichen Materialien verwendet werden. Biologisch abbaubare Urnen zerfallen rasch und können später nicht exhumiert werden.

### **Tiere**

Eine Bestattung von Tieren ist auf dieser Grabanlage nicht möglich.

### **Bepflanzung**

Die Bepflanzung ist individuell und Sache der Angehörigen. Die Gemeinde bietet auf Wunsch eine kostenpflichtige Grabbepflanzung an.

### **Grabmal**

Das Grabmal ist Sache der Angehörigen. Es kann, unter Einhaltung der Vorgaben an Material und Grösse, individuell gestaltet werden, soll sich jedoch in die Harmonie und Würde des Friedhofs einfügen und die Gestaltung und Umgebung nicht stören.

Das Aufstellen, Versetzen und Abändern eines Grabmals bedarf einer Bewilligung. Ein entsprechendes Gesuch ist der Bauabteilung einzureichen.

**Grabplatzunterhalt**

Der Grabplatz wird von den Hinterbliebenen unterhalten und gepflegt.

**Grabaufhebung**

Die Konzessionsdauer für das Urnen-Reihengrab beträgt ab der Erstbestattung 25 Jahre. Danach wird das Grab aufgehoben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

**Kontakt**

Bauabteilung Aarberg

032 391 25 25

[bau@aarberg.ch](mailto:bau@aarberg.ch)